

PROTOKOLL
Nr. 20
- Gemeinderat -
vom 15. März 2018

Niederschrift über die **20. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. März 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Kevin Tschenet (Ersatz)
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GR Tanja Kogler
GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates vom 21.2.2018
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2017 (Prüfung vom 27.2.2018)
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 27.2.2018)

Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Jahresrechnung 2017:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2017
 - b.) Beratung der Jahresrechnung
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)
- 6.) Bericht über gewährte Förderungen 2017; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung
- 7.) Waldaufsichtskosten 2018; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2018 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten
- 8.) Waldaufsichtskosten 2019; Verordnung

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 9.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung
- 10.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 2 TFLG zum Voranschlag 2018

Anträge Technischer Ausschuss:

- 11.) Bebauungsplan (GZI: 133)
Bebauungsplan für Gst. 24 und 26/2, beide KG Volders (Bereich B171 Tiroler Straße, Harbhaus)
- 12.) Ergänzender Bebauungsplan (GZI: 133)
Ergänzender Bebauungsplan für Gst. 24 und Teilfläche aus 26/2, beide KG Volders (Bereich B171 Tiroler Straße, Harbhaus)
- 13.) Bebauungsplan (GZI: 135)
Bebauungsplan für Gst. 16/4, KG Großvolderberg (Bereich Kirchsteig)
- 14.) Bebauungsplan (GZI: 136)
Bebauungsplan für Gst. 16/2, KG Volders (Bereich Kirchsteig)
- 15.) Bebauungsplan (GZI: 137)
Bebauungsplan für Gst. 196/11, KG Volders (Bereich Klosterstraße)

Sonstiges:

- 16.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2018 (Information)
- 17.) Parteiförderung; Gewährung für diese GR-Periode

Personalangelegenheiten (Information)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Kevin Tschenet, der für die nicht anwesende und entschuldigt ferngebliebene GR Tanja Kogler erschienen ist und den Ersatzgemeinderat Mag. Claus Mayr, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist. Weiter begrüßt er Gemeindegeldkassier Gerald Prenn, der zur Beantwortung möglicher Fragen bezüglich der Jahresrechnung anwesend ist. Er gratuliert GR Hölzl herzlich zur Geburt seiner Tochter.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates vom 21.2.2018**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 19 vom 21.2.2018 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die Tiroler Landesregierung hat eine Verordnung zum Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wattens und Umgebung erlassen und am 26. Jänner 2018 kundgemacht. Planungsgebiet ist das Gebiet des Planungsverbandes Wattens und Umgebung, bestehend aus den Gemeinden Baumkirchen, Fritzens, Kolsass, Kolsassberg, Volders, Wattens und Wattenberg.

Im Interesse der Sicherung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet des Planungsverbandes Wattens und Umgebung erhalten werden.

Diese Verordnung wurde bereits an unseren Raumplaner, DI Friedrich Rauch, zur Überprüfung der Übereinstimmung mit dem ÖROK übermittelt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass die Vorsorgeflächen vom Land anhand des bestehenden ÖROK beurteilt und der Gemeinde Volders vorgestellt wurden. Es wurden von der Gemeinde Volders lediglich einige wenige Bereiche herausgenommen. Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses ist eine Entlassung aus der Vorsorgefläche weiterhin möglich.

GV Moser fragt an, ob die Beurteilung der Vorsorgeflächen bereits abgeschlossen ist.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak bejaht dies und betont, dass keine größeren Änderungen durchgeführt wurden.

GR Wurm fragt an, ob die gegenüber den Postgründen liegenden Flächen nördlich der Bundesstraße aus den Vorsorgeflächen herausgenommen wurden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt dazu an, dass diese Flächen nicht aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herausgenommen wurden.

Schönweeer-Areal

Bgm.-Stv. Schwemberger freut sich zu berichten, dass die Verträge betreffend das Schönweeer-Areal unterfertigt wurden. Durch den Kauf wurde etwas Wertvolles für die gegenwärtigen und künftigen Generationen geschaffen. Am Anfang war der Widerstand beträchtlich, es gab einige Stimmen die sich gegen eine große Lösung ausgesprochen haben. Es freut ihn aber, dass nunmehr an einem gemeinsamen Strang gezogen wird und nicht nur der zweigeschoßige Kindergarten, sondern auf Vorschlag von GV Moser und ihm ein zweites Stockwerk für Starterwohnungen oder betreubares Wohnen geplant ist. Die Planung und Vergabe wurde mittels eines wettbewerblichen Dialogverfahrens angegangen, welches ebenfalls Einiges an Überzeugungskraft bedurfte. Er möchte sich bei Bgm. Harb, Bgm.-Stv. Wessiak und GV Stauder für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Aus seiner Sicht ist es nun wichtig auf eine sorgfältige und sinnvolle Verbauung zu achten. Er ist stolz auf seine Fraktion, insbesondere MMag. Junker für dessen Initialzündung. Zudem gebührt dem gesamten Gemeinderat ein Dank für die Unterstützung bei diesem Projekt.

Ein besonderer Dank gebührt dem Baumt der Gemeinde Volders, insbesondere Ing. Rumetshofer für seine tatkräftige Unterstützung.

Abschließend bedankt er sich bei Andreas Harb und Herrn DI Garber für die fairen und erfolgreichen Verhandlungen.

Bgm.-Stv. Schwemberger wünscht sich vom Gemeinderat, dass sich dieser die konstruktive Einstellung erhalte, denn es stehen weitere wichtige Projekte an, wie etwa die Realisierung des leistbaren Wohnens. Aber er ist sich sicher, dass diese Aufgaben gemeinsam genauso gut gemeistert werden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak freut sich über diese anerkennenden Worte und den Zusammenhalt des Gemeinderates und im Gemeindeentwicklungsausschuss für dieses Großprojekt.

Beschluss: Einstimmig werden diese Berichte zur Kenntnis genommen.

Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2017 (Prüfung vom 27.2.2018)**

GR MMag. Junker berichtet über die Prüfung des 4. Quartals 2017. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kheirbücher wurden auch keine Mängel festgestellt.

GR MMag. Junker bedankt sich beim Finanzverwalter Gerald Prenn für die sehr gute Zusammenarbeit.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 4.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001)**

GR MMag. Junker berichtet, dass die vorgelegten Unterlagen auch in diesem Jahr wieder sehr übersichtlich und zur vollsten Zufriedenheit vom Kassier den geltenden Richtlinien entsprechend erstellt wurden. Aus Sicht des Prüfungsausschusses ist die Zunahme des Verschuldungsgrades vertretbar, da den Darlehen entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen werden. Der Prüfungsausschuss mahnt jedoch zu Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben. Der Prüfungsausschuss dankt der Gemeindeverwaltung für diese gute Arbeit.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Prüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 5.) **Jahresrechnung 2017:**

a.) **Bericht zur Jahresrechnung 2017**

Bgm. Harb gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2017 bekannt.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	8.334.231,56
Ausgaben	€	7.660.856,38
Überschuss somit	€	673.375,18

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	373.800,00
Ausgaben	€	16.140,00
Überschuss somit	€	357.660,00

Gesamtüberschuss

€ **1.031.035,18**

Gemeindedarlehen	€	958.178,04
Haftungen GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für HS-Umbau, Neubau Feuerwehrhalle FW I	€	1.775.352,64
Haftungen Abwasserverband Hall-Fritzens für HW-Schutz, Verbandssammler	€	522.065,06
WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens) Darlehen 1	€	919.496,17
Darlehen 2 (Aufnahme 2017)	€	742.500,00
Gesamtsumme	€	4.917.591,91

Verschuldungsgrad

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen
16,16% (geringe Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG
21,31% (mittlere Verschuldung)

Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der zukünftigen Darlehensaufnahmen (Kindergartenneubau, Seniorenbetten Wattens und Grundankäufe)
42,14% (mittlere Verschuldung)

Abschließend verweist Bgm. Harb auf die Beilagen „Einmalige Ausgaben“ und „Subventionen“.

b.) Beratung der Jahresrechnung

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2017 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak und verlässt das Sitzungszimmer.

c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak lässt, nachdem auch in Abwesenheit des Bürgermeisters keine Fragen zur Jahresrechnung 2017 mehr gestellt werden, über die Beschlussfassung der Jahresrechnung mit Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak mit 16 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen den Beschluss, die Jahresrechnung 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Arbeit beim Bürgermeister als Rechnungsleger und bei der Verwaltung, insbesondere bei der Amtsleitung, Finanzverwaltung und beim Bauamt.

zu 6.) **Bericht über gewährte Förderungen 2017: Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung**

Bgm. Harb teilt mit, dass 2017 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Kommunalsteuerrückerstattung Lehrlinge	1.545,52
Gewerbeförderung für Neuansiedelung (30 % - 3 Jahre)	17.025,91
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	18.571,43

Landwirtschaftsförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	13.983,04
Förderung Anschlussgebühren	4.013,18
Tierkadaverentsorgung	1.785,61
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	2.461,32
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	1.002,80
Sonstige Förderungen / Subventionen	4.092,50
Summe Landwirtschaftsförderung	27.338,45

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

zu 7.) **Waldaufsichtskosten 2018; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2018 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Waldaufsichtskosten lt. u.a. Aufstellung aufzuteilen.

Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005 und unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2017 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2018 zu nehmen und zwar:

Waldaufsichtskosten 2017.....	€ 38.541,64
Gemeindeanteil.....	€ 26.578,20
Umlage an die Waldbesitzer	€ 11.962,67

Weiters wird die Verordnung der Umlage des Betrages von **€ 11.962,67** auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2018 einstimmig beschlossen.

zu 8.) **Waldaufsichtskosten 2019; Verordnung**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Umlage künftig auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden soll, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festzulegen hat. Die Gemeinde hat den Umlagesatz ebenfalls durch Verordnung festzulegen, und zwar mit einem für alle Waldkategorien einheitlichen Prozentsatz der Hektarsätze höchstens im Ausmaß von 100 %. Der sich aus diesem Prozentsatz ergebende Geldbetrag ist der Umlagebetrag. Die konkret vorzuschreibende Abgabe ist schließlich das Produkt aus dem Umlagebetrag und der Waldfläche in ha, jeweils bezogen auf die betreffende Waldkategorie.

Waldkategorie	Basis 2016	neu (LGBl. Nr. 16/2018)
Wirtschaftswald	€ 18,90	€ 20,21
Schutzwald	€ 5,67	€ 10,11
Teilwald	€ 18,90	€ 15,16

GR Erler merkt an, dass sich das Tätigkeitsfeld des Waldaufsehers geändert hat. Die Arbeiten im Wald sind aufgrund der erhöhten Arbeit im Bereich Walddatenbank und Wildbachbetreuung eingeschränkt worden.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Tätigkeiten für die Wildbachbetreuung nicht in die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Umlage miteinfließen.

Bgm.-Stv. Schwemberger merkt an, dass eine genaue Zuordnung schwierig ist und auch für die Bereitstellung des Waldaufsehers Kosten anfallen.

GV Frischmann teilt mit, dass für Änderungen das Land gefordert wäre.

Beschluss: Mit 13 Stimmen und 4 Gegenstimmen (GV Moser, GR Erler, GR Klingenschmid und GR Wildauer) wird die vorliegende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit einem einheitlichen Prozentsatz der Hektarsätze im Ausmaß von 100 % für alle Waldkategorien beschlossen.

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

zu 9.) **Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebärungsverordnung**

Der erste Rechnungsprüfer GR MMag. Junker berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebärungsverordnung durch ihn als 1. Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg im Beisein des Kassenverwalters der Gemeinde Volders Gerald Prenn. Er konnte keine Fehler feststellen und die Anregungen aus 2016 wurden umgesetzt.

Die Ertragslage stellt sich für ihn aktuell nicht nachhaltig dar. GR MMag. Junker weist darauf hin, dass alle drei Agrargemeinschaften einen Verlust aufweisen, Volders von € 73.345,83, Kleinvolderberg von € 5.471,40 und Großvolderberg von € 38.130,96. Diese Verluste konnten durch Girokonten und Sparbücher gedeckt werden, aber mehrere Jahre mit Verluste in dieser Höhe würden die Reserven aufzehren.

Abschließend weist er darauf hin, dass in den Jahresrechnungen einige Zahlungen welche das Jahr 2017 betreffen nicht bzw. Zahlungen aus 2016 abgebildet sind. Dies ist formal in Ordnung, denn die Jahresrechnung berücksichtigt nur Einnahmen und Ausgaben von 1.1. bis 31.12. eines Jahres.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Verluste auch auf die notwendigen abgestimmten Investitionen zurückzuführen sind.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des 1. Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.

zu 10.) **Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 2 TFLG zum Voranschlag 2018**

Bgm. Harb berichtet über die Voranschläge der 3 Agrargemeinschaften.

Des Weiteren berichtet Bgm. Harb über den Abschluss des Jagdpachtvertrages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders und Herrn Arno Schafferer.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Voranschläge 2018 zu bestätigen.

Anträge Technischer Ausschuss:

zu 11.) **Bebauungsplan (GZl: 133)** **Bebauungsplan für Gst. 24 und Teilfläche aus 26/2, beide KG Volders (Bereich B171 Tiroler Straße, Harbhaus)**

Bgm. Harb erläutert die Parameter des vorliegenden Bebauungsplanes im Detail.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 66 Abs. 1 des TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 24 und die Gp 26/2 KG Volders (Bereich B 171 Tiroler Straße) laut vorliegender planlicher Darstellung und

Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 24 und die Gp 26/2 KG Volders (Bereich B 171 Tiroler Straße), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2, TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 12.) **Ergänzender Bebauungsplan (GZI: 133)**
Ergänzender Bebauungsplan für GSt. 24 und Teilfläche aus 26/2, beide KG Volders (Bereich B171 Tiroler Straße, Harbhaus)

Bgm. Harb teilt mit, dass im Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des neu formulierten GSt. 24 die Situierung der Gebäude und Nebengebäude in Form der maximal zulässigen Ausmaße festgelegt wurden. Weiters werden die zwingende Firstrichtung, der höchstzulässige obere Wandabschluss für bestimmte Wände und der höchstzulässige oberste Gebäudepunkt verankert.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp 24 und eine Teilfläche der Gp 26/2 KG Volders (Bereich B 171 Tiroler Straße Harb Haus) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Ergänzenden Bebauungsplan für die Gp 24 und eine Teilfläche der Gp 26/2 KG Volders (Bereich B 171 Tiroler Straße Harb Haus), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2, TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 13.) **Bebauungsplan (GZI: 135)**

Bebauungsplan für Gst. 16/4, KG Großvolderberg (Bereich Kirchsteig)

Bgm. Harb teilt mit, dass für das Grundstück unterschiedliche Bereiche durch die Kettenlinien definiert wurden. In diesen Bereichen wurden die notwendigen Werte festgelegt, sodass der östliche Zubau erfolgen kann und das bestehende Wohnhaus mit Garage im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt wird.

Beschlüsse:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GR Gruber, MA) wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 16/4 KG Großvolderberg (Bereich Kirchsteig) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GR Gruber, MA) beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 16/4 KG Großvolderberg (Bereich Kirchsteig) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 14.) **Bebauungsplan (GZI: 136)**

Bebauungsplan für Gst. 16/2, KG Volders (Bereich Kirchsteig)

Bgm. Harb teilt mit, dass der Zubau für den Eigenbedarf geplant ist. Die OGH 3 sind Bestand und die übrigen Parameter, wie etwa die BMD von 1,50, befinden sich im üblichen, eher unteren, Bereich.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 16/2 KG Großvolderberg (Bereich Kirchsteig) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 16/2 KG Großvolderberg (Bereich Kirchsteig) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam,

wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 15.) **Bebauungsplan (GZI: 137)**

Bebauungsplan für Gst. 196/11, KG Volders (Bereich Klosterstraße)

Da Bgm. Harb als Nachbar befangen ist, erläutert Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, dass der vorliegende Bebauungsplan auf eine BMD von 1,80 plus dem Zuschlag von 0,2 für Nebengebäude abstellt und daher eine BMD von 2,0 hat. Die NFD von 0,45 hingegen stellt auf die BMD von 1,80 ab. Der Parameter OGH 3 entspricht dem Nachbargrundstück.

Beschlüsse:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit Bgm. Harb) wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 196/11 KG Volders (Bereich Klosterstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit Bgm. Harb) beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 196/11 KG Volders (Bereich Klosterstraße) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges:

zu 16.) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2018 (Information)**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2018 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR – Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2015 um 2,1 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 46,81 auf € 47,79.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

zu 17.) **Parteiförderung; Gewährung für diese GR-Periode**

Bgm. Harb erklärt, dass zu Beginn der vergangenen GR-Periode der Beschluss gefasst wurde, den „Parteieuro“ für eine weitere Amtsperiode (6 Jahre) an die Gemeinderatsfraktionen auszuzahlen und zwar jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis ein Betrag von € 0,5 je Wählerstimme.

Für das Jahr 2017 bedeutete dies folgende Zahlung:

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	811 Stimmen	€ 405,50
„Gemeinsam f. Volders“	663 Stimmen	€ 331,50
„Zukunft Volders“	732 Stimmen	€ 366,00

Summe	2.206 Stimmen	€ 1.103,00

Beschluss: Nachträglich wird einstimmig beschlossen, in dieser GR-Periode an die drei Gemeinderatsfraktionen wieder den „Parteieuro“ mit € 0,50 je Wählerstimme jährlich zur Auszahlung zu bringen.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Gruber, MA bedankt sich für die Entschädigung als Wahlbeisitzerin.

Bürgermeister: erster Bgm.-Stellvertreter: zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Maximilian Harb Dipl.-Ing. Horst Wessiak Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 20. GR-Sitzung vom 15.3.2018:

nicht anwesend waren:	GR Tanja Kogler GV Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	GR Kevin Tschenet GR Mag. Claus Mayr
Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	22
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 45 Minuten